

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer GerichtsAtlas Für Zivilsachen](#) > [Prozesskostenhilfe](#) > [Greece](#)

# Prozesskostenhilfe

Griechenland

Griechenland



[Innerstaatliches Recht](#)  (183 Kb) 

## ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

### Artikel 14 Absatz 2, erster Spiegelstrich – Name und Anschrift der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden

Ministerium für Justiz, Transparenz und Menschenrechte  
*Υπουργείο Δικαιοσύνης, Διαφάνειας και Ανθρωπίνων Δικαιωμάτων*

Abteilung für internationale justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen

*Τμήμα Διεθνούς Δικαστικής Συνεργασίας σε Αστικές και Ποινικές Υποθέσεις*  
96 Mesogion Av.  
11527 Athens, Greece

Tel.: +30 210 7767529, +30 210 7767322, +30 210 7767312

Fax: +30 210 7767499

E-Mail: [civilunit@justice.gov.gr](mailto:civilunit@justice.gov.gr), [gkouvelas@justice.gov.gr](mailto:gkouvelas@justice.gov.gr), [mntolia@justice.gov.gr](mailto:mntolia@justice.gov.gr), [vsarigiannidis@justice.gov.gr](mailto:vsarigiannidis@justice.gov.gr)

### Artikel 14 Absatz 2, zweiter Spiegelstrich – räumlicher Zuständigkeitsbereich der zuständigen Empfangsbehörden oder Übermittlungsbehörden

Die genannte Behörde ist für ganz Griechenland zuständig.

### Artikel 14 Absatz 2, dritter Spiegelstrich – verfügbare Kommunikationsmittel zum Empfang der Anträge

Der Antrag ist per Post zu übermitteln. In dringenden Fällen kann er für die Zeit, bis der Originalantrag per Post eingeht, per Fax oder E-Mail übermittelt werden.

### Artikel 14 Absatz 2, vierter Spiegelstrich – Sprachen, in denen der Antrag ausgefüllt werden kann

Der Antrag kann in griechischer oder englischer Sprache ausgefüllt werden.

 Letzte Aktualisierung: 05/07/2021

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.